

# **Steuerpolitik der Bundesregierung**

**Rede des  
Parlamentarischen Staatssekretärs im  
Bundesministerium der Finanzen**

**Hartmut Koschyk**

**auf der Veranstaltung der FDP-Bundestagsfraktion**

**„Zeitnahe Betriebsprüfung  
- Ein neuer Weg für ein vereinfachtes Steuerverfahren“**

**am**

**Donnerstag den 18. Februar 2010**

**in Berlin - Reichstagsgebäude**

**(es gilt das gesprochene Wort)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Forderung nach einem einfachen Steuerrecht ist ein ganz zentrales Anliegen der christlich-liberalen Koalition. Dieses Anliegen ist im Kontext des Zieles des Koalitionsvertrages zu sehen, Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Wachstumsstärkung zu nutzen, um einen sich selbst tragenden Aufschwung zu stützen um schneller durch die Krise zu kommen.

Daher haben wir Bürger und Wirtschaft zum 1. Januar 2010 um mehr als 20 Milliarden Euro entlastet: durch die Umsetzung der schon in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Steuerentlastungen und durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

**Das nächste wichtige Projekt im Bereich der Steuerpolitik, das unter dem Ziel der Wachstumsstärkung verfolgt wird, ist die strukturelle Reform des Steuersystems. Dabei stehen vor allem zwei Themen im Vordergrund:**

Umbau des Steuertarifs insbesondere im Hinblick auf die Abmilderung der kalten Progression

### **Steuervereinfachung**

Wir wissen alle, dass die Möglichkeiten zum Umbau des Steuertarifs ganz wesentlich bestimmt werden durch die Rahmenbedingungen, die uns der Pfad der Haushaltskonsolidierung vorgibt. Daher wollen CDU/CSU und FDP im Lichte der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres, der weiteren konjunkturellen Entwicklung und der Vorgaben der nationalen Schuldenbremse und der Aufstellung des Bundeshaushalts 2011 weitere Steuerstruktur-Reformüberlegungen angehen.

Damit rückt der Bereich Steuervereinfachung als zunehmend wesentliches Element der angestrebten Steuerstrukturreform in den Focus.

Das Thema „Steuervereinfachung“ wird daher in diesem Jahr – neben der Reform der Gemein-

definanzen – einen ganz wesentlichen Baustein unserer reformpolitischen Agenda bieten.

Der Koalitionsvertrag enthält hierzu eine beispielhafte Aufzählung von Steuervereinfachungen sowie Festlegungen zum Abbau von steuerbürokratischem Aufwand.

In welchem zeitlichen Rahmen diese Maßnahmen umgesetzt werden, ist derzeit noch offen.

So wird der gezielte **Abbau von Steuerbürokratie** bereits in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode weiter vorangetrieben. Er wird dazu beitragen, die Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis Ende 2011 um 25 % zu reduzieren. Dazu werden auch die in den Einzelsteuergesetzen verankerten Nachweispflichten auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft.

**Ein weiteres wichtiges Thema ist die** angestrebte Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen, die Harmonisierung von Verpflichtungen und Schwel-

lenwerten und die Modernisierung der Kommunikationswege von und zur Steuerverwaltung. So soll insbesondere die noch weit verbreitete Nutzung von Papier soweit irgend möglich auf elektronische Medien umgestellt werden.

Dabei werden wir sicherlich nur dann erfolgreich sein, wenn sich Bürger und Unternehmen die Vorhaben für sich auch als Vereinfachung empfinden. „Steuervereinfachung“ kann in diesem Sinne nur dann funktionieren, wenn Angebote der Verwaltung angenommen und Mittel und Möglichkeiten des Rechts genutzt werden.

Entscheidend dürfte dabei die Bereitschaft der Akteure sein, sich auf neue Verfahren und Wege auch einzulassen.

Vorbild und Hilfe können dabei vielleicht auch Verwaltungsreformen wie in den Niederlanden oder den skandinavischen Ländern sein, die sich an der sog. **Tax compliance** - der Zustimmung der Bürger zur Besteuerung - orientieren.

## **Betriebsprüfung**

Ein möglicher Baustein für eine verbesserte Zustimmung der Bürger zum Steuersystem und damit für die strukturelle Vereinfachung bzw. unternehmensfreundlichere Gestaltung des Steuerrechts bietet dabei sicher die Betriebsprüfung.

Die Bilder, die wir dazu alle zu den herkömmlichen Abläufen im Kopf haben, werden sich ähneln:

- Man bekommt Post vom Finanzamt.
- Darin enthalten ist eine Prüfungsanordnung für die zurückliegenden drei oder vier Jahre.
- Der Prüfer erscheint und gräbt in der Vergangenheit.
- Papiere, Sachverhalte und Unterlagen über für das Unternehmen längst abgeschlossene Vorgänge müssen zusammengetragen oder gar rekonstruiert werden.
- Die sich aus der Betriebsprüfung ergebenden - in der Regel - gewinnerhöhenden Feststellungen führen zu Änderungen der Steuerbescheide für die jeweiligen Jahre.
- Aufgrund der in der Abgabenordnung festgeschriebenen Vollverzinsung sind ne-

ben den Steuernachzahlungen auch Zinsen zu entrichten.

Es gehört nicht viel Fantasie dazu, um sich die Konfliktlinien und Reibungspunkte von Verwaltung und Unternehmen während der Betriebsprüfung vorzustellen. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und FDP verständigt, den Gedanken der zeitnahen Betriebsprüfung zu verwirklichen.

### **Ländermodelle „zeitnahen Betriebsprüfung“**

In den Steuerverwaltungen einiger Länder wie z.B. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gibt es daher Experimente mit Verfahren, die helfen sollen, die absehbaren Konflikte zwischen den Beteiligten der Betriebsprüfung von Anfang an partnerschaftlich und kontrolliert ablaufen zu lassen.

Allen Konzepten gemein ist, dass eine Verkürzung von Prüfungszeit und Prüfungszeiträumen nur gelingen kann, wenn die Steuerverwaltung bei den Unternehmen auf eine erhöhte Mitwir-

kungsbereitschaft trifft – in inhaltlicher, wie in zeitlicher Hinsicht. Das bedeutet nicht zuletzt, dass die Steuererklärungen möglichst frühzeitig, vollständig und künftig auch vollelektronisch abgegeben werden.

Erste Erfahrungen mit den Modellen in den Ländern zeigen aber auch, dass nicht jedes Unternehmen für eine „zeitnahe Betriebsprüfung“ in Frage kommt. Das ist mittlerweile auch gerichtlich geklärt:

Das Finanzgericht Köln (Beschluss vom 7.7.2009 - 13 V 1232/09) hat im letzten Jahr Zweifel an der Rechtmäßigkeit der neuen Vorgehensweise angemeldet.

Nach Ansicht des Finanzgerichts könnte die neue Verwaltungspraxis ermessensfehlerhaft sein, da die Betriebsprüfungsordnung einen längeren - nämlich dreijährigen - Zeitraum für den Normalfall vorsieht und häufigere Prüfungen - im Jahrestakt - zu einem höheren Aufwand für die Unternehmen führen.



## **Aufholprüfungen**

Die Erfahrungen in den Ländern zeigen tatsächlich, dass die Teilnahme an dem Modell „Zeitnahe Betriebsprüfung“ Aufwand für Unternehmen und Steuerverwaltung verursacht: Allein der Wechsel zur zeitnahen Betriebsprüfung erfordert in einem ersten Schritt, dass die noch zu prüfenden "Altjahre" aufgeholt werden müssen. Gemeinsam mit der Finanzverwaltung muss hierzu ein Zeitplan erstellt werden, in dem festgehalten wird, in welchem Zeitraum die "Altjahre" abgearbeitet werden sollen. Das ist letztlich auch eine Frage von verfügbaren personellen Ressourcen bei Unternehmen und Verwaltung, die individuell vor Ort zwischen Finanzamt und Unternehmen abgestimmt werden muss.

## **Föderaler Wettstreit der Ideen**

In den letzten Jahren haben Bund und Länder häufig über Vor- und Nachteile des Föderalismus gestritten. Ich denke da insbesondere an die beiden Föderalismusreformkommissionen. Die

„zeitnahe Betriebsprüfung“ ist für mich - auch als Vertreter des Bundes - ein gutes Beispiel für die Vorteile eines föderalen Systems: Er ermöglicht einen Wettstreit der Ideen in den Steuerwaltungen. Die Länder stehen zu Verfahren und Möglichkeiten in regem Austausch, wobei Vorteile und auch Grenzen des Ansatzes einer „zeitnahen Betriebsprüfung“ durchaus kontrovers diskutiert werden. Ich begrüße diesen Entwicklungsprozess, denn damit ist gewährleistet, dass wir zu einem ausgewogenen und letztlich auch rechtlich abgesicherten Ergebnis kommen. Ganz wichtig sind für mich dabei die in diesen Prozess von beiden Seiten - Verwaltung und Unternehmen - eingebrachten Erfahrungen aus der Praxis. Dazu gehören insbesondere auch die Beiträge aus dieser Veranstaltung.

## **Fazit**

Meine Damen und Herren,

die Spielräume für eine verantwortungsvolle Steuerpolitik sind vielfach eng begrenzt.

Die haushaltspolitische Vernunft, die Verfassungswirklichkeit und das EU-Recht bestimmen den Aktionsrahmen des Gesetzgebers entscheidend mit. Gleichwohl zwingt nicht zuletzt der grenzüberschreitende Steuerwettbewerb als Teil des Standortwettbewerbs zum Handeln.

Will Deutschland international den Anschluss nicht verlieren, dann müssen wir auf allen Ebenen ansetzen: Es bedarf insbesondere einer konsequenten Fortentwicklung des nationalen und internationalen materiellen Steuerrechts sowie weiterer Vereinfachungen des Besteuerungsverfahrens.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei auch, wie gut und wie effektiv wir unseren Steuervollzug organisieren. Der Gedanke einer „zeitnahen Betriebsprüfung“ kann dazu einen Beitrag leisten - zum Vorteil von Unternehmen und Steuerverwaltung.

Herzlichen Dank!